



## **Amtsblatt**

### **der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2020
Laufende Nr.:	273-2

---

### **Studienordnung für das „Landshuter Zertifikatsstudium“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12.02.2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 56 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

#### **Präambel:**

Das „Landshuter Zertifikatsstudium“ ist ein Weiterbildungsangebot der Hochschule Landshut zum Erwerb von wissenschaftlichen oder beruflichen Teilqualifikationen gemäß Art. 56 Abs. 6 BayHSchG. Im Rahmen des „Landshuter Zertifikatsstudiums“ können einzelne Module der weiterbildenden Masterstudiengänge an der Hochschule Landshut absolviert werden, sowie zusätzliche Module auf Master-Niveau, die eigenständig als Weiterbildung von der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird mit einem Hochschulzertifikat bestätigt.

#### **§ 1**

##### **Zweck der Studienordnung**

- (1) Diese Studienordnung regelt das gebührenpflichtige Weiterbildungsangebot „Landshuter Zertifikatsstudium“ an der Hochschule Landshut.
- (2) Das „Landshuter Zertifikatsstudium“ wird von der Hochschule Landshut – Weiterbildungsakademie und Fakultät Betriebswirtschaft – angeboten und durchgeführt.

## **§ 2**

### **Studienziel**

- (1) <sup>1</sup>An der Hochschule Landshut wird zum Erwerb von wissenschaftlichen oder beruflichen Teilqualifikationen das „Landshuter Zertifikatsstudium“ in Form von Modulstudien bzw. speziellen weiterbildenden Studien angeboten. <sup>2</sup>Im „Landshuter Zertifikatsstudium“ können einzelne Module als wissenschaftliche Weiterbildung bzw. Teilqualifikation absolviert werden. <sup>3</sup>Die Studierenden erwerben vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben im beruflichen Umfeld befähigen.
- (2) <sup>1</sup>Die im Rahmen des „Landshuter Zertifikatsstudiums“ angebotenen Module werden im semesteraktuellen Modulhandbuch aufgeführt. <sup>2</sup>Das Studienziel für jedes Modul wird in der Modulbeschreibung näher beschrieben.

## **§ 3**

### **Prüfungskommission**

- (1) Für Module aus den weiterbildenden Masterstudiengängen an der Hochschule Landshut ist die Prüfungskommission des Studienganges, dem das Modul entstammt, zuständig.
- (2) <sup>1</sup>Für einzelne Module, welche nicht aus einem weiterbildenden Masterstudiengang stammen, wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern sowie einer Vertretung gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft bestellt werden. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann für weitere Studiengänge der Fakultät zuständig sein.

## **§ 4**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang für einzelne Module, welche nicht aus einem weiterbildenden Masterstudiengang stammen, setzt folgende Qualifikationen voraus:
  1. Ein in- oder ausländischer Hochschulabschluss mit in der Regel mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss,
  2. der Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Praxis nach Abschluss des Studiums; der Nachweis erfolgt in der Regel durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis;
  3. darüber hinaus setzt der Zugang zum Studium Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens voraus. Der Nachweis der Deutschkenntnisse hat durch anerkannte, geeignete Sprachzertifikate zu erfolgen; die Nachweispflicht entfällt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.
- (2) Über die Gleichwertigkeit und Einstufung der Abschlüsse und beruflichen Tätigkeiten sowie über Anträge der Studierenden entscheidet die Prüfungskommission im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

## **§ 5**

### **Auswahlverfahren**

- (1) <sup>1</sup>Die Hochschule Landshut legt die Termine für die Durchführung des Weiterbildungsangebotes fest. <sup>2</sup>Die Bewerbungstermine werden durch Aushang in der Hochschule Landshut und in

elektronischer Form und im Rahmen entsprechender Veröffentlichungen bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Bewerbung ist fristgerecht und schriftlich mit den geforderten Unterlagen bei der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut einzureichen.

- (2) <sup>1</sup>Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Teilnahmeplätze des jeweiligen Moduls, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen. <sup>2</sup>Die Bewerbung erfolgt im Bewerbungszeitraum unter Angabe der gewählten Module. <sup>3</sup>Sie ist form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen (Abschlusszeugnis und -urkunde, Lebenslauf, Zeugnisse über berufliche Tätigkeiten) an die Hochschule zu schicken.

## **§ 6**

### **Aufbau des Studiums, Modularisierung**

- (1) <sup>1</sup>Das „Landshuter Zertifikatsstudium“ ist ein weiterbildendes, berufsbegleitendes Studienangebot. <sup>2</sup>Die Präsenzveranstaltungen finden in der Regel an Freitagen/Samstagen oder als Blockveranstaltung statt; sie können durch virtuelle Studienmodule sowie Projektarbeiten ergänzt werden.
- (2) <sup>1</sup>Das „Landshuter Zertifikatsstudium“ ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul ist ein Verbund aus zeitlich und thematisch abgerundeten, in sich geschlossenen und mit ECTS-Punkten belegten Lehreinheiten. <sup>3</sup>Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen.
- (3) <sup>1</sup>Die Studienzeit der einzelnen Module im Rahmen des „Landshuter Zertifikatsstudiums“ beträgt ein Semester. <sup>2</sup>Im Rahmen eines Semesters können Module in der Regel im Umfang von insgesamt bis zu 20 ECTS-Punkten belegt werden.
- (4) <sup>1</sup>Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. <sup>2</sup>Die Prüfungen werden studienbegleitend absolviert. <sup>3</sup>Für erfolgreich abgeschlossene Module werden jeweils 5 ECTS-Punkte, d. h. Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System, vergeben. <sup>4</sup>Die erbrachten Leistungen werden mit einem Hochschulzertifikat bestätigt.

## **§ 7**

### **Veranstaltungsplan mit Modulhandbuch**

- (1) Die Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut legt nach Rücksprache mit den zuständigen Fakultäten bis spätestens eine Woche vor Beginn des Bewerbungszeitraums für das Folgesemester fest, welche Module im „Landshuter Zertifikatsstudium“ studiert werden können; diese werden hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (2) <sup>1</sup>Die wissenschaftliche Leitung erstellt in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden des „Landshuter Zertifikatsstudiums“ ein Modulhandbuch und einen semesteraktuellen Veranstaltungsplan, welche den Ablauf des Studiums im Einzelnen festlegen, soweit dies nicht bereits durch diese Studienordnung abschließend geregelt wird. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch und der Veranstaltungsplan sind nicht Teil dieser Studienordnung. <sup>3</sup>Das Modulhandbuch und der Veranstaltungsplan werden vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (3) Das Modulhandbuch soll insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über:

1. den Katalog der wählbaren Module des jeweiligen Semesters mit ihren Semesterwochenstunden bzw. Präsenzstunden und den zu erwerbenden ECTS-Punkten sowie die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen,
  2. die Lerninhalte und Qualifikationsziele der Module,
  3. die Verwendbarkeit der Module/Teilmodule im Zusammenhang mit anderen Modulen des „Landshuter Zertifikatsstudiums“ oder in anderen Studiengängen,
  4. die Lehrveranstaltungsart, Lehr- und Lernformen in den einzelnen Modulen/Teilmodulen,
  5. den Arbeitsaufwand und die Dauer der Module/Teilmodule,
  6. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist,
  7. nähere Bestimmungen zu den modulspezifischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen, den Zulassungsvoraussetzungen zu den studienbezogenen Prüfungen, den Leistungs- und Teilnahmenachweisen der einzelnen Module sowie zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (insbesondere Prüfungsart, -umfang und -dauer) und den Erwerb eines Zertifikats.
- (4) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern besteht kein Anspruch auf Durchführung der einzelnen Module des „Landshuter Zertifikatsstudiums“. <sup>3</sup>Es besteht außerdem kein Anspruch auf Teilnahme, wenn die maximale Gruppengröße einer Lehrveranstaltung überschritten wird. <sup>4</sup>Zuletzt besteht kein Anspruch darauf, dass keine zeitlichen Überschneidungen sämtlicher wählbarer Module existieren.

## **§ 8**

### **Zertifikat**

- (1) <sup>1</sup>Über die bestanden Prüfungen im „Landshuter Zertifikatsstudium“ kann ein von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission sowie der Präsidentin bzw. dem Präsidenten unterzeichnetes Zertifikat ausgestellt werden. <sup>2</sup>Das Zertifikat beinhaltet insbesondere die Bezeichnung der absolvierten Module und die Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte; auf Wunsch werden die Bewertungen der abgelegten studienbegleitenden Prüfungen angegeben.
- (2) Werden die Prüfungsleistungen ohne Erfolg erbracht, kann der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage:** Übersicht über die Wahlmodule, sofern diese nicht aus einem weiterbildenden Masterstudiengang stammen.

Nr.	Modul	Modul- bezeichnung 1)	Art der Lehrver- anstaltung 2)	Zeit- umfang 3)	ECTS- Punkte	Prüfungs- dauer/leistung
1	Modul Typ A				5	Schr. Pr. (60 Min.)
2	Modul Typ B				5	Mdl. Pr. (45 Min.)
3	Modul Typ C				5	Proj.-Arb.

- 1) Die Wahlmodule werden im Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Die Art der Veranstaltung kann Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht oder Projektarbeit sein, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Näheres ist im Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen geregelt.
- 3) Das Nähere ist im Modulhandbuch und im Veranstaltungsplan für jedes Modul im Einzelnen geregelt.
- 4) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung oder als mündliche Prüfung oder als Studienarbeit oder als Projektarbeit oder als Referat oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Als Zulassung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere ist im Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen geregelt.

**Abkürzungsverzeichnis:**

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
schr. Pr.	Schriftliche Prüfung
mdl. Pr.	Mündliche Prüfung
Proj.-Arb.	Projektarbeit

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 11.02.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 12.02.2020

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Präsident

Diese Satzung wurde am 12.02.2020 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.02.2020 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.02.2020.